



Ausarbeitung

Kultur- und Kreativwirtschaft
Herausforderungen und Strategien

Kultur- und Kreativwirtschaft
Herausforderungen und Strategien

Aktenzeichen: WD 10 - 3000 - 045/16
Abschluss der Arbeit: 19. September 2016
Fachbereich: WD 10: Kultur, Medien und Sport

Inhaltsverzeichnis

1.	Kreativ- und Kulturwirtschaft: Herausforderungen und Perspektiven	4
2.	Kultur- und Kreativwirtschaft: Förderstrategien in Deutschland	7
3.	Soziale Inklusion und bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft	9
4.	Der Beitrag der Europäischen Union	12

1. Kreativ- und Kulturwirtschaft: Herausforderungen und Perspektiven

Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW)¹ gilt in Deutschland als ein **zentraler Wirtschaftsbereich** für Innovation, Wachstum und Beschäftigung.² Gerade **die schöpferischen und gestaltenden Menschen** werden als Basis der Kultur- und Kreativwirtschaft angesehen. So heißt es in einer Übersicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: „Autoren, Filmemacher, Musiker, bildende und darstellende Künstlerinnen und Künstler, Architekten, Designer und die Entwickler von Computerspielen schaffen künstlerische Qualität, kulturelle Vielfalt, kreative Erneuerung und stehen zugleich für die wirtschaftliche Dynamik einer auf Wissen und Innovation basierenden Ökonomie.“³ Die Kultur- und Kreativwirtschaft wird insbesondere von **Freiberuflern** sowie von **Klein- und Kleinstbetrieben** geprägt. Sie sind überwiegend **erwerbswirtschaftlich** orientiert und beschäftigen sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung sowie der medialen Verbreitung von kulturellen oder kreativen Gütern und Dienstleistungen.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie entwickelte sich die Kultur- und Kreativwirtschaft seit Ende der 1980er Jahre zu einem der **dynamischsten Wirtschaftszweige der Weltwirtschaft**. Jedoch durchläuft der Kreativsektor gegenwärtig einen **tiefgreifenden Wandel**: Die Nutzung **digitaler Technologie** hat zugenommen, die **Wirtschaftskrise** der letzten Jahre hat deutliche Spuren hinterlassen, und auch die **rechtlichen Rahmenbedingungen** haben sich im Zuge der **Internationalisierung** und **Europäisierung** geändert. Zugleich führte die Entwicklung dazu, dass **neue Akteure** auf den Plan treten, **sehr große und kleinste Betriebsgrößen nebeneinander** tätig sind. Hinzu kommt, dass sich **Wertschöpfungsketten** neu strukturieren, gleichzeitig verändern auch die **Konsumenten** ihr Verhalten und ihre Erwartungen. Diese Veränderungen schaffen einerseits neue Möglichkeiten, etwa durch niedrigere Produktionskosten oder neue Vertriebskanäle, sie sorgen jedoch zugleich für **neuen Handlungsbedarf** für Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft.

Zu den Herausforderungen gehören insbesondere:

- **Kapitalbedarf und Finanzierungsprobleme.** In diesem sich wandelnden Umfeld ist der Zugang zu Kapital weiterhin ein großes Problem. Der Bankensektor verfügt häufig nicht über das erforderliche Know-how, um Geschäftsmodelle in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu analysieren, und bewertet die immateriellen Vermögenswerte dieser Sektoren

1 Was in den Publikationen der Bundesregierung als Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) bezeichnet wird, erscheint in den Publikationen der Europäischen Union als Cultural and Creative Sectors (CCS) oder als Cultural and Creative Industries (CCIs). Vgl. dazu jeweils http://ec.europa.eu/culture/policy/cultural-creative-industries/index_de.htm und http://ec.europa.eu/culture/policy/cultural-creative-industries/index_en.htm.

2 Vgl. dazu den Antrag der Fraktionen von SPD und CDU/CSU „Kulturwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung stärken“ (BT-Drs. 16/5110; BT-Drs 16/6742 (Beschlussempfehlung und Bericht); angenommen am 24.10.2007 in geänderter Fassung; BT-PlPr 16/120, 12498D - 12512C). Berücksichtigung findet die Kultur- und Kreativwirtschaft auch im Bundesbericht Forschung und Innovation 2016, der die Forschungs- und Innovationspolitik von Bund und Ländern darstellt (BT-Drs. 18/8550, 20.05.2016) sowie im Regionalpolitischen Bericht „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (BT-Drs. 18/7500, 04.02.2016). Unterbelichtet wird dagegen das Thema „Kultur- und Kreativwirtschaft“ im Jahreswirtschaftsbericht (BT-Drs. 18/7380, 27.01.2016) und auch im Nationalen Reformprogramm 2016 der Bundesregierung (Drucksache 18/8116, 14.04.2016).

3 <http://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KuK/Navigation/kultur-kreativwirtschaft.html>.

nicht angemessen. In einer Zeit, in der dringender Anpassungs- und somit auch Investitionsbedarf besteht, hat die Finanz- und Wirtschaftskrise die Situation weiter verschärft. Bereits bisher existieren staatliche Maßnahmen: So werden etwa mit Fördergeldern und Beratungsstellen die Probleme der Unterfinanzierung angegangen. In den Bereichen **Qualifizierung und Existenzgründung** gibt es umfassende **Förderprogramme**. Einige Probleme bestehen gleichwohl fort. So werden die einzelnen Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft in höchst unterschiedlicher Weise in diesen Förderprogrammen berücksichtigt. Während etwa im Bereich der technologieorientierten Teilbranchen über alle Größenklassen hinweg eine gezielte Ansprache mit spezifischen Förderprogrammen besteht, ist dies im Bereich der nicht-technologieorientierten Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft nur in geringer Weise der Fall. Viele Kleinstbetrieben bleibt – so das Ergebnis einer kritischen Überprüfung⁴ – der Zugang zum Kapitalmarkt größtenteils verwehrt. Eine Ursache hierfür sind die vielen **kleinteiligen Förderprogramme**, die insbesondere Unternehmen mit nur wenigen Mitarbeitern eine Übersicht erschweren und oftmals hohe bürokratische Anforderungen stellen.

- **Geografische, kulturelle und sprachliche Fragmentierung.** Gerade der Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft ist im europäischen Binnenmarkt durch ausgeprägte nationale und sprachliche Fragmentierungen gekennzeichnet. Die damit verbundene kulturelle Vielfalt wird vielfach als Vorteil für die kulturelle und soziale Entwicklung angesehen, sie führt jedoch gleichzeitig zu einer eingeschränkten, suboptimalen länderübergreifenden Verbreitung kultureller und kreativer Werke und Kulturschaffender innerhalb und außerhalb der EU sowie zu **geografischen Ungleichgewichten** und letztlich auch zu einer eingeschränkten Auswahl für die Konsumenten. Damit kleine Einrichtungen und Unternehmen auch im globalen Umfeld tätig werden **und neue Zielgruppen und Märkte** auf der ganzen Welt erreichen können, müssen intelligente Strategien für Internationalisierung und Exportförderung eingesetzt werden. Hierbei gilt es, wirksame Unterstützungsangebote zur ermitteln, um den Zugang zu ausländischen Märkten zu erleichtern. Informationsangebote sollten werden, um bessere **Transparenz** über Märkte und Regulierungen herzustellen. Zu prüfen ist außerdem, wie die **Bündelung von Ressourcen** und die verstärkte Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure dazu beitragen können, die kulturelle und kreative **Präsenz in einem größeren internationalen Umfeld** zu ermöglichen.
- **Sektor- und politikfeldübergreifende Zusammenarbeit.** Die Kultur- und Kreativwirtschaft benötigt eine **multidisziplinäre Umgebung**, in der ihre Akteure mit Unternehmen aus anderen Branchen zusammentreffen können. Maßnahmen der öffentlichen Hand sollten dabei besonders auf die Förderung der Zusammenarbeit über Branchengrenzen hinweg abzielen. Hierzu sollten neue Förderinstrumente und -strategien für Unternehmen entwickelt und erprobt werden, mit deren Hilfe eine **sektorübergreifende Kooperation** ermöglicht wird. Darüber hinaus sollte auch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen **Politikfeldern** verstärkt werden; insbesondere gilt dies für Wirtschaft, Industrie, Bildung, Tourismus, Innovation, Stadt- und Regionalentwicklung und Raumplanung.
- **Öffentliche Fördermaßnahmen und einzelwirtschaftliches Handeln.** Staatliche Maßnahmen sollen dabei helfen, die **Wettbewerbsfähigkeit** der Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken und das Arbeitsplatzpotenzial weiter auszuschöpfen. Darüber hinaus sollen die

4 Eine umfassende Analyse der Förderprogramme und -lücken findet sich bei SÖNDERMANN u. a. (2009: 137ff.).

Erwerbschancen **innovativer kleiner Kulturbetriebe** sowie freischaffender Künstlerinnen und Künstler verbessert werden. Jedoch ist es aufgrund der **Heterogenität** in der Kreativwirtschaft schwierig, einheitliche wirtschafts-, finanz-, beschäftigungs- und kulturpolitische Maßnahmen zu identifizieren, die alle Segmente ähnlich begünstigen. Die Wertschöpfung in der Kreativwirtschaft ist oft an lokale Gegebenheiten, wie etwa die verfügbare Infrastruktur, gebunden. Zwei Handlungsfelder lassen jedoch eine relativ breite Wirkung erwarten: Die Gestaltung **immaterieller Eigentumsrechte**, das **steuerliche Umfeld** sowie die Förderung der **Finanzierung**.

- **Kreativsektor und wirtschaftspolitische Expertise.** Bisher fand der Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft keine Berücksichtigung beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Künftig sollte der Kreativsektor auch von den Wirtschaftsweisen im Rahmen der Jahresgutachten überprüft werden. Gleichzeitig sollte auch die Bundesregierung die Kultur- und Kreativbranche im Jahreswirtschaftsbericht berücksichtigen.

Hinzu kommen aktuelle Herausforderungen im Zusammenhang von **Globalisierung, internationalem Handel und kultureller Vielfalt**: Kulturwirtschaft und der Kreativsektor gelten als Anziehungspunkte für Kulturen und Talente aus der ganzen Welt. Freiheit, Offenheit sind die Schlüsselbegriffe. Anpassungen im **Bereich des grenzüberschreitenden Handels** können dabei zu neuer Dynamik auf vielen Märkten führen. Gleichzeitig ist auch die Kreativwirtschaft mit der Herausforderung einer **nachhaltigen Entwicklung** konfrontiert. So wird die **2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung**, die am 25. September 2015 beim UN-Nachhaltigkeitsgipfel verabschiedet worden ist, die internationale Zusammenarbeit in zentralen Politikbereichen in den nächsten Jahrzehnten maßgeblich prägen.⁵ Mit den überwiegend auf 2030 ausgestellten Zielen soll die überfällige Transformation der Volkswirtschaften in Richtung einer deutlich nachhaltigeren Entwicklung weltweit vorangetrieben werden. Die Staatenwelt soll ihr Handeln künftig an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ausrichten.⁶ Einbezogen sind auch Kultur und Kulturwirtschaft: So fordert SDG-Unterziel 4.7 die „Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung“ und in Ziel 8 werden Schutz und Wahrung des Weltkulturerbes angesprochen. Bereits auf dem **UNESCO-Weltforum für Kultur und Kulturindustrie** in Florenz (2014) wurde in der Abschlusserklärung die Einbeziehung der Kultur in die Post-2015-Agenda der Vereinten Nationen gefordert. Vor diesem Hintergrund sollen Strategien für die weltweite Entwicklung der Kultur und Kreativwirtschaft in der Welt entwickelt werden. Auch in Deutschland ist vor diesem Hintergrund eine Diskussion über Kreativwirtschaft und nachhaltige Entwicklung entstanden.⁷

5 Vgl. <http://www.bmub.bund.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/nachhaltige-entwicklung/2030-agenda/>.

6 Die Nachhaltigkeitsagenda 2030 ist abrufbar unter <http://www.un.org/depts/german/gv-69/band3/ar69315.pdf>.

7 Vgl. insbesondere die kritische Stellungnahme der Deutschen UNESCO-Kommission zum Regierungsentwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vom 31. Mai 2016, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsdialog-stellungnahmen/2016-07-21-unesco.pdf>.

2. Kultur- und Kreativwirtschaft: Förderstrategien in Deutschland

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu steigern und die Erwerbschancen innovativer kleiner und mittlerer Kulturbetriebe, aber auch freischaffender Künstler und Kreativen zu verbessern, hat die Bundesregierung im Jahr 2007 die **Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft** gestartet. Ihr zentrales Ziel ist es, diesem Wirtschaftsbereich positive **Zukunftsperspektiven** zu erschließen. Dabei sollen sowohl die **Wettbewerbsfähigkeit** gestärkt als auch **Arbeitsplatzpotenzial** noch weiter ausgeschöpft und entwickelt werden. Darüber hinaus sollen die **Erwerbschancen** innovativer kleiner und mittlerer Kulturbetriebe sowie **freischaffender Künstler** verbessert werden. Gleichzeitig wurde auf Länderebene eine Initiative gestartet, um die **statistischen Grundlagen** sowie die Aufbereitung der Eckdaten der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verbessern. Vor allem geht es darum, angemessene **Förderstrukturen und -instrumente** zu schaffen, die dem heterogenen Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft gerecht werden können. Dazu sollen die bestehenden **Förder- und Finanzierungsprogramme** von Bund und Ländern überprüft werden und dabei soll auch die **Außenwirtschaftsförderung** stärker in den Blick genommen werden.⁸

Koordiniert wird die Initiative vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (**BMWi**) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (**BKM**).⁹ Beteiligt sind außerdem das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die **Zusammenarbeit der Ministerien** soll gewährleisten, dass die **Zuständigkeiten** einzelner Ressorts – zum Beispiel für Urheberrecht, Steuern oder soziale Sicherung – sich im Sinne des gemeinsamen Projekts verbinden und bündeln lassen. Die Umsetzung der Initiative wird von den Bundesländern, den **Verbänden** und zahlreichen **einzelnen Akteuren** aus der Kreativwirtschaft unterstützt.

Der institutionelle Kern der Initiative bildet das **Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft** des Bundes. Die Bundesregierung hat diese Einrichtung im Jahr 2008 ins Leben gerufen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft zu stärken und das Arbeitsplatzpotenzial noch weiter auszuschöpfen. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Initiierung von **Kooperationen** zwischen der Kreativwirtschaft und anderen Branchen, das Werben für das **Innovationspotential** der Kreativwirtschaft sowie Vernetzungsangebote. **Branchenhearings** und -gespräche mit den relevanten Akteuren, das jährliche **Monitoring** zur Branchenentwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft, der Wirtschaftsdialog zur Bekämpfung der Internetpiraterie sowie der Wettbewerb "**Kultur- und Kreativpiloten Deutschland**", mit dem besonders kreative und innovative Geschäftsideen ausgezeichnet werden, sind weitere Maßnahmen.

Seit dem 1. Januar 2016 ist das **u-institut**¹⁰ der neue Träger des Kompetenzzentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes. Anfang 2016 hat das **neu ausgerichtete Kompetenzzentrum**

8 Die Koalition von CDU/CSU und SPD hat in ihrem Koalitionsvertrag 2013 vereinbart, die Kultur- und Kreativwirtschaft weiter zu fördern und weiterzuentwickeln (CDU/CSU/SPD 2013: 18f.).

9 Vgl. weitere Informationen und Hinweise unter www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuereKulturundMedien/kultur/kulturwirtschaft/_node.html.

10 Vgl. „u-institut für unternehmerisches Denken und Handeln“ (<http://u-institut.de>).

Kultur- und Kreativwirtschaft in Berlin seine Arbeit aufgenommen.¹¹ Es soll mit vielfältigen Angeboten seine **Impulsfunktion** für die Leitthemen der Kultur- und Kreativwirtschaft weiter ausbauen.¹² Die **Arbeitsschwerpunkte** sind wissenschaftliche Analyse, Transfer und Impuls sowie Kommunikation und Veranstaltungen. Zu den Themenbereichen gehören Gründung und Wachstum, Innovation und Impulse, Internationalisierung und Export, Kultur, Arbeit und Gesellschaft. Geplant ist außerdem ein bundesweites **Community-Management** mit Scouts und Multiplikatoren, die Trends, Entwicklungen und Best-Practice-Beispiele aufspüren. Darüber hinaus soll der Wettbewerb **Kultur- und Kreativpiloten** fortgeführt werden.¹³

Auch von der **Beauftragten für Kultur und Medien** (BKM) werden eine Reihe von Initiativen und Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft Weise betont. Wichtige Impulse gehen etwa von der **Filmförderung des Bundes** aus, die den deutschen Film als Kultur- und als Wirtschaftsgut stärken soll.¹⁴ Ein weiteres Beispiel ist die **"Initiative Musik"**. Von der Bundesregierung und der Musikbranche getragen soll sie die Musikwirtschaft stärken, wobei ein Zusammenwirken kultureller und wirtschaftlicher Kräfte im Sinne einer Private-Public-Partnership angestrebt wird.¹⁵ Auch der Bereich der **Bildenden Kunst** soll zur Förderung der Kulturwirtschaft beitragen. Unterstützt werden Verbände und Vereinigungen wie der Deutschen Museumsbund, der Deutschen Künstlerbund, der Bundesverband bildender Künstlerinnen und Künstler sowie die Arbeitsgemeinschaft der Kunstvereine. Hinzu kommt die **Zusammenarbeit von Kultur- und Tourismusbranche**. Gerade die mit Bundesmitteln unterhaltenen **Parks, Gärten, Unesco-Welterbestätten** und **städtebaulichen Ensembles** gelten als touristische Attraktionen. Die Bundesregierung sieht in der Zusammenarbeit zwischen Tourismus- und Kulturbranche besondere Chancen für die Kulturwirtschaft. Verwiesen wird insbesondere auf die Arbeit am Erhalt und an der Sichtbarkeit des **Kulturerbes**. Betont wird zugleich das wirtschaftliche Potential des Kulturerbes, so etwa die Fähigkeit zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft, zur Inspiration zu kreativem und innovativem Schaffen, zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus, zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen. In diesem Sinn haben sich Bund und Länder darauf verständigt, die Initiative für ein **Europäisches Jahr des kulturellen Erbes 2018** zu unterstützen.¹⁶ Zugleich hat auch die **Digitalisierung des kulturellen Erbes**¹⁷ hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Deutlich wird dies etwa bei der kulturhistorisch wichtigen Digitalisierung des **nationalen Filmerbes**.¹⁸

11 Das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft ist seit Juni 2016 in Berlin Mitte (<http://kreativ-bund.de>).

12 Von der Länderseite wird dabei erwartet, dass die Initiativen des Bundes regional ausgewogen wirksam werden und Initiativen der Länder durch die Aktivitäten des Bundes ergänzt und unterstützt werden.

13 Vgl. <http://kultur-kreativpiloten.de/>.

14 Vgl. <http://www.dfff-ffa.de/>.

15 Vgl. <http://www.initiative-musik.de/>.

16 Vgl. www.dnk.de/site_de/index.php?node_id=2519.

17 Die Digitalisierung des kulturellen Erbes hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Entwicklungsstand und Perspektiven werden im November 2016 auf einer Konferenz erörtert (www.zugang-gestalten.de).

18 Vgl. <http://www.ffa.de/digitalisierung-von-content-4.html>.

3. Soziale Inklusion und bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft

Der Kultur- und Kreativsektor leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaft und zur **sozialen Kohäsion** und beeinflusst zudem maßgeblich andere Bereiche wie Innovation, Bildung, Regionalentwicklung, Nachhaltigkeit oder Tourismus. Dabei schafft die breite Unterstützung durch **bürgerschaftliches Engagement** zugleich die notwendige Basis für kulturelle Neuerungen und damit auch Impulse für die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft. Zudem ist bürgerschaftliches Engagement eine noch nicht voll ausgeschöpfte Ressource zur Unterstützung von Einrichtungen des öffentlich geförderten Kultursektors. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist damit auch ein wichtiges Instrument zur **Stärkung des sozialen Zusammenhalts**. In einer Zeit, in der Europa außerordentlich viele Flüchtlinge und Migranten aufnimmt, müssen die EU und die Mitgliedstaaten für die soziale, kulturelle, politische und wirtschaftliche Integration der Neuankömmlinge sorgen. Angesprochen sind dabei auch Maßnahmen im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Angesichts der im Herbst 2015 akut auftretenden Flüchtlings- und Migrationskrise wurde dazu der Bereich „Förderung der kulturellen Vielfalt“ im Arbeitsplan des Rats für den Kulturbereich erweitert. Die bisherigen Instrumentarien des **interkulturellen Dialogs** sollen künftig auch für die Integration von Flüchtlingen gelten,¹⁹ darüber hinaus sollen Kooperationen mit anderen **integrativen Netzwerken und Datenbanken** auf der Ebene der EU hergestellt werden.²⁰ Bereits jetzt kann das Programm **Kreatives Europa** Aktivitäten finanzieren, die den Beitrag der Flüchtlinge und Migranten zur kulturellen Vielfalt Europas anerkennen und würdigen. Kultur kann für Flüchtlinge und Migranten ein Mittel sein, mit den bestehenden Gemeinschaften zu kommunizieren und ein Teil von ihnen zu werden.²¹

Auch **auf nationaler Ebene** ist es ein wichtiges Anliegen, durch Maßnahmen im Kultursektor dem **Ziel der sozialen Inklusion** gerecht zu werden. So spielt Kultur eine wichtige Rolle dabei,

19 Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Änderung des Arbeitsplans für Kultur (2015-2018) hinsichtlich des Vorrangs für den interkulturellen Dialog (2015/C 417/07, 15.12.2015). Hintergrund sind die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom Oktober 2015 zur Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise (EUCO 26/15).

20 Dies betrifft etwa die Maßnahmen der „Europäischen Webseite für Integration“, abrufbar unter <https://ec.europa.eu/migrant-integration/integrations--massnahmen>.

21 Vgl. dazu eine Ausschreibung der EU-Kommission für Projekte zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingen in Europa. Ziel ist dabei, das gegenseitige kulturelle Verständnis verbessern und den interkulturellen und interreligiösen Dialog, Toleranz und die Achtung anderer Kulturen fördern. Vgl. dazu https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/cross-sector/refugees-migration-intercultural-dialogue_de.

dass Menschen einen Zugang zum zunächst Fremden finden und die Gesellschaft zusammenwächst.²² Viele Kultureinrichtungen, die Kultusministerkonferenz der Länder, der Deutsche Städtetag und viele weitere Spitzen- und Dachorganisationen nehmen sich dieses Themas bereits seit Jahren an. Kulturelle Teilhabe ist eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Der **kulturellen Integration** kommt eine Schlüsselfunktion bei der gesellschaftlichen Integration zu. Teilhabe am Kulturleben ist eine grundlegende Voraussetzung, um das gesellschaftliche Zusammenleben zu gestalten. Dabei erhalten Inklusion und interkulturelle Öffnung ein besonderes Gewicht.

Auf nationaler Ebene sind folgende Projekte und Maßnahmen hervorzuheben:

- **Stärkung der interkulturellen Kompetenz:** Die Stärkung interkultureller Kompetenz und die interkulturelle Öffnung von öffentlichen Institutionen und Behörden ist ein erklärtes **Ziel der Bundesregierung**. Dies kommt nicht nur in den **Koalitionsverträgen**²³ der Regierungsparteien der 17. und 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zum Ausdruck, sondern auch im **Nationalen Aktionsplan Integration**.²⁴ Interkulturelle Öffnung zielt auf die Neuausrichtung von Institutionen, die sich in ihren internen Strukturen und in der Kommunikation nach außen auf Diversität umstellt und damit zum kompetenten Akteur in den jeweiligen Aufgabenfeldern unter den Bedingungen einer Migrationsgesellschaft wird. Die Betonung von **interkultureller Kompetenz** richtet sich in diesem Zusammenhang auf die Fähigkeit, **Begegnungs- und Kommunikationssituationen** in der Einwanderungsgesellschaft angemessen und produktiv gestalten zu können und das eigene Handeln in Kenntnis der Bedingungen der Einwanderungsgesellschaft in seinen Folgen für unterschiedliche Gruppen einschätzen und orientieren zu können.

22 Die Kulturstaatsministerin engagiert sich insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Integration, so etwa durch die Förderung des Netzwerks Kulturelle Bildung und Integration der Stiftung Genshagen. Außerdem werden bundesweit modellhafte kulturelle Integrationsprojekte. Ein Schwerpunkt liegt derzeit auf der Unterstützung von künstlerischen Projekten mit geflüchteten Menschen. Vgl. dazu https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/kultur/kulturundintegration/_node.html.

23 Vgl. dazu den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode, abrufbar unter <http://www.csu.de/politik/beschluesse/koalitionsvertrag-zwischen-csu-csu-und-fdp/> sowie den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode, abrufbar unter <http://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/IB/2012-01-31-nap-gesamt-barrierefrei.pdf>.

24 Der Nationale Aktionsplan Integration ist die Fortführung des Nationalen Integrationsplans, der von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Medien, Wissenschaftlern und Migrantenorganisationen erstellt wurde. In Fortentwicklung des Nationalen Integrationsplans wurde von 2010 bis 2012 ein Nationaler Aktionsplan Integration erarbeitet, der Integrationsziele sowie Maßnahmen enthält. Vgl. www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/nap/nationaler-aktionsplan/_node.html.

-
- **Umsetzung des UN-Sozialpakts²⁵** (Artikel 15 des UN-Sozialpaktes: **Teilhabe am kulturellen Leben**): Seit Inkrafttreten des Sozialpakts hat **Deutschland** insgesamt fünf Staatenberichte vorgelegt.²⁶ Der 5. Staatenbericht²⁷ der Bundesrepublik Deutschland zum Sozialpakt wurde 2008 eingereicht und am 6. und 9. Mai 2011 in der 46. Sitzung des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte diskutiert.²⁸ Im Bericht verweist die Bundesregierung darauf, dass die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur Persönlichkeit und Identität präge, Einfluss auf die individuelle Entwicklung nehmen und auch einen großen Einfluss auf die Entwicklung der sozialen Kompetenz ausübe. Festgestellt wird in diesem Zusammenhang, dass zahlreiche Initiativen in der kulturellen Breitenarbeit von vielen Menschen zu wenig genutzt werde. Kultureinrichtungen würden häufig nur als Orte der Hochkultur verstanden, so dass gerade bildungsferne Schichten die kulturellen Angebote zu selten wahrnehmen.
 - **Betonung der Kulturellen Bildung.** Kulturelle Bildung ist nicht nur eine grundlegende Voraussetzung für den Zugang zu Kunst und Kultur, sondern auch unverzichtbar für die aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens. Kulturelle Bildung ist zugleich eine zentrale Voraussetzung für kreatives Schaffen. Die kulturpolitischen Aktivitäten – insbesondere der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) – zur Kulturellen Bildung verfolgten deshalb vor allem das Ziel, den in Deutschland lebenden Menschen unabhängig von ihrer Altersgruppe und ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund Angebote zu machen, die kulturelle Kompetenzen und Fertigkeiten fördern können.²⁹

25 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (englisch: International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, ICESCR), in kurzer Formulierung: UN-Sozialpakt. Der UN-Sozialpakt, der sich umfang- und detailreich der materiellen Sicherung menschenrechtlicher Standards widmet, wurde bislang von 164 Staaten ratifiziert (<http://indicators.ohchr.org/>).

26 Vgl. eine Übersicht der Dokumente einschließlich der Parallelberichte unter <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/sozialpakt-icescr/staatenberichtsverfahren-zu-deutschland/>.

27 Vgl. Fünfter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 16 und 17 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (2008), abrufbar unter <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/5-staatenbericht-kulturelle-rechte.html>.

28 Vgl. zur 46. Sitzung des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Mai 2011) http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/SessionDetails1.aspx?SessionID=447&Lang=en.

29 Informationen zum Thema Kultur und Integration finden sich auf der Homepage der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unter https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerKulturundMedien/kultur/kulturundintegration/_node.html. Vgl. außerdem die Förderprogramme zur Integration von Neuzugewanderten durch Bildung, präsentiert durch die Koordinierungsstelle Netzwerk Stiftungen und Bildung, abrufbar unter https://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Projekte/NW_Stiftungen_Bildung/Handreichung_Foerderprogramme_NetzwerkStiftungenundBildung_Juni2016.pdf.

4. Der Beitrag der Europäischen Union

Die Europäische Kommission widmete sich dem Thema **Kultur- und Kreativwirtschaft** und der Rolle des Kreativsektors für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung erstmals in ausführlicher Weise im Europäischen Wettbewerbsbericht 2010.³⁰ Im Bericht wurde darauf verwiesen, dass etwa 1,4 Mio. europäische **kleine und mittlere Unternehmen** in der Kreativwirtschaft tätig seien und dass gerade Branchen, deren Tätigkeit auf Rechten des geistigen Eigentums beruhen, ein überdurchschnittlich hohes Potenzial für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen aufwiesen. Der Bericht sieht den Kreativsektor zugleich als einen **Innovationskatalysator**: Durch ihre Schnittstellenposition zwischen Kunst, Wirtschaft und Technologie sei die Kultur- und Kreativwirtschaft dafür prädestiniert, Spillover-Effekte in andere Branchen anzustoßen. Laut Wettbewerbsbericht 2010 entfielen auf die Kreativwirtschaft im Jahr 2008 etwa 3 % der Beschäftigung, die Zahl der Beschäftigten in der Kreativwirtschaft lag dabei für die EU-27 bei 6,7 Millionen. Vor dem Hintergrund des Befunds wurden verschiedene **Aktionen auf europäischer Ebene angestoßen**, die vom Rat der Europäischen Union³¹ und dem EU-Parlament³² bekräftigt wurden.

Zu nennen ist insbesondere die im Jahr 2012 von der Kommission vorgelegte **Strategie zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft** als Motor für Wachstum und Beschäftigung in der EU³³, die sich auf die Antworten zum 2010 veröffentlichten Grünbuch „Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien“³⁴ stützte. Diese Strategie appellierte an die Mitgliedstaaten, durch Zusammenarbeit verschiedener Sektoren und durch Harmonisierung von Strategien auf nationaler sowie regionaler Ebene **neue Governance-Modelle** zu erarbeiten, um auf diese Weise das Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft auszuschöpfen und dazu beizutragen, dass der Kreativsektor die mit der Globalisierung und Digitalisierung³⁵ einhergehenden Herausforderungen meistern kann. Die Strategie ebnete zudem den Weg für eine noch stärkere Verzahnung relevanter Initiativen verschiedener Kommissionsdienststellen im Bereich der Kulturwirtschaft.

-
- 30 Die verschiedenen Jahrgänge des Europäischen Wettbewerbsberichts (European Competitiveness Report) sind abrufbar unter http://ec.europa.eu/growth/industry/competitiveness/reports/eu-competitiveness-report_de.
- 31 Vgl. Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag der Kultur zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 (EU-ABl. C 175/1, 15.6.2011), abrufbar unter http://www.ifa.de/fileadmin/pdf/abk/inter/rat_info11_c175.pdf.
- 32 Vgl. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Mai 2011 zu der Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien (2010/2156(INI)); hinzu kam im Jahr 2013 eine Entschließung zur Unterstützung der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung (2012/2302(INI)); vgl. außerdem die gegenwärtig laufende Debatte zu einer Entschließung zu einer kohärenten EU-Politik für die Kultur- und Kreativwirtschaft (2016/2072(INI).
- 33 Mitteilung der Kommission „Die Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung in der EU unterstützen“ (COM(2012) 537, 26.9.2012); abrufbar unter <http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2012/0501-0600/577-12.pdf>.
- 34 Europäische Kommission: „Grünbuch Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien“ (KOM(2010) 183/3, 27.4.2010); abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52010DC0183&from=DE>.
- 35 Vgl. dazu auch die Breitbandstudie der EU, abrufbar unter <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/quality-broadband-services-eu> sowie den Bericht der Breitbandkommission für digitale Entwicklung 2016, abrufbar unter <http://www.broadbandcommission.org/publications/Pages/SOB-2016.aspx>.

Dabei sind zugleich die **außenkulturellen Beziehungen** der Europäischen Union angesprochen. In diesem Zusammenhang hat die bereits zahlreiche Projekte in der Kultur- und Kreativwirtschaft gefördert, wie beispielsweise die Netzwerke von Kreativzentren, das **Programm ACP Cultures+** für die Länder Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raums (AKP-Staaten) oder Programme zur Förderung der **Cultural Governance und des interkulturellen Dialogs**. Weitere Hilfen kommen aus den Programmen „**Kreatives Europa**“ und „**Horizont 2020**“, mit denen die Entwicklung der kulturellen Diplomatie, Maßnahmen im Bereich des kulturellen Erbes, der Aufbau der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der interkulturelle Dialog gefördert werden sollen. Im Rahmen der European Development Days (EDD 2016)³⁶ hatte im Juni 2016 die Europäische Kommission gemeinsam mit der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, eine neue **Strategie für internationale Kulturbeziehungen** vorgestellt.³⁷

Eine Übersicht der gegenwärtigen Projekte findet sich im **Arbeitsplan des Rates für Kultur für die Jahre 2015 bis 2018**.³⁸ Grundlage hierfür sind die Ziele der **europäischen Kulturagenda** von 2007³⁹ sowie die **Europa 2020-Strategie**.⁴⁰ Erweitert wurde der Bereich „Förderung der kulturelle Vielfalt“ angesichts der im Herbst 2015 akut auftretenden Flüchtlings- und Migrationskrise. Dabei sollen die bisherigen Instrumentarien des **interkulturellen Dialogs** im Hinblick auf die Integration von Flüchtlingen überprüft werden.⁴¹ Darüber hinaus sollen Kooperationen mit anderen **integrativen Netzwerken und Datenbanken** auf der Ebene der EU hergestellt werden.⁴² Insgesamt werden die meisten der in der letzten Planperiode begonnenen Vorhaben weitergeführt, jedoch sollen sie künftig besser als bisher mit den **Schwerpunkten der jeweiligen Ratsvorsitze** verknüpft

36 Vgl. <https://eudevdays.eu/sessions/strategy-culture-eu-external-relations-and-development-policies>.

37 European Commission/High Representative: Joint Communication to the European Parliament and the Council: Towards an EU strategy for international cultural relations, Brussels, 8.6.2016, JOIN(2016) 29, abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016JC0029&from=EN>.

38 Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan für Kultur (2015-2018), in: Amtsblatt der EU, Nr. C 463 vom 23. Dezember 2014, S. 4-14. Unter der slowakischen EU-Präsidentschaft wird im Herbst 2016 eine Halbzeitevaluierung des Arbeitsplans durchgeführt, mit der zugleich die Vorbereitungen für die Erstellung des darauffolgenden Arbeitsplan ab 2019 eingeleitet werden.

39 Die Kulturagenda versteht sich vor allem als Beitrag zu Wirtschaftswachstum und interkulturellem Verständnis, sie enthält aber auch neue Methoden der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft: Rat der Europäischen Union: Entschließung des Rates vom 16. November 2007 zu einer Europäischen Kulturagenda, in: Amtsblatt der EU, Nr. C 287 vom 29. November 2007, S. 1-4.

40 „Europa 2020“ ist die Wachstumsstrategie der EU für das laufende Jahrzehnt, zu der auch die Kulturförderung der Europäischen beitragen soll; Informationen sind abrufbar unter http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm.

41 Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Änderung des Arbeitsplans für Kultur (2015-2018) hinsichtlich des Vorrangs für den interkulturellen Dialog (2015/C 417/07, 15.12.2015). Hintergrund sind die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom Oktober 2015 zur Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise (EUCO 26/15).

42 Dies betrifft etwa die Maßnahmen der „Europäischen Webseite für Integration“, abrufbar unter <https://ec.europa.eu/migrant-integration/integrations--massnahmen>.

werden. Die im Rahmen der sogenannten „**Methode der offenen Koordinierung**“ (OMK) arbeitenden Expertengruppen haben zahlreiche Reports, Studien und Handreichungen vorgelegt,⁴³ die der Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft dienen sollen.⁴⁴ Eine weitere Priorität des Arbeitsplans ist die Bereitstellung vergleichbarer und hochwertiger **Statistiken** über den Kultursektor in der EU. In diesem Bereich wurde von der Kommission eine Studie in Auftrag gegeben, die die Datenerhebung im Bereich der Kulturwirtschaft untersucht.⁴⁵

Insgesamt geht es darum, einen **kohärenten und langfristigen wirtschaftspolitischen Rahmen** für die Kultur- und Kreativbranche zu entwickeln. Dazu muss die Entwicklung, Förderung und der Schutz der Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft in die strategischen Ziele und allgemeinen politischen Prioritäten der Europäischen integriert werden.

Dazu sollten die folgenden Themen berücksichtigt werden:

- **Rechtsrahmen und Unternehmenskultur.** Wachstum in Europa ist nicht denkbar ohne die 23 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Sie stellen mehr als 90 Prozent aller europäischen Unternehmen und sind die Basis für Innovationen, Wettbewerb und Arbeitsplätze. Um ihre Wachstumsimpulse entfalten zu können, brauchen KMU geeignete Rahmenbedingungen. So hat etwa der Small Business Act für Europa (SBA), der am 25. Juni 2008 von der Kommission veröffentlicht, vom EU-Ministerrat im Dezember 2008 politisch angenommen und im Februar 2011 (Fortschrittsbericht) überarbeitet wurde, die zentrale Rolle der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Wirtschaft der Europäischen Union erkannt, anerkannt und Ziele zur Unterstützung und Förderung festgelegt.⁴⁶ Der SBA enthält dazu rund 100 konkrete Maßnahmen in zehn zentralen Bereichen der Mittelstandspolitik, die damit auch den Kreativsektor einschließt. Sie reichen von der Stärkung unternehmerischen Handelns über bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau, Finanzierung und Innovationen bis hin zu internationalen Aktivitäten von KMU. Diese Maßnahmen sollten möglichst rasch auf EU- und nationaler Ebene in die Praxis umgesetzt werden.⁴⁷

43 Im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung arbeiten EU-Expertengruppen zu verschiedenen Themen und fassen die Ergebnisse in Empfehlungen und Berichten zusammen; einzelne Beiträge können abgerufen werden unter http://ec.europa.eu/culture/policy/strategic-framework/european-coop_de.htm.

44 Was in den Publikationen der Bundesregierung als Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) bezeichnet wird, erscheint in den Publikationen der Europäischen Union zumeist als Cultural and Creative Sectors (CCS) oder als Cultural and Creative Industries (CCIs). Vgl. dazu jeweils http://ec.europa.eu/culture/policy/cultural-creative-industries/index_de.htm und http://ec.europa.eu/culture/policy/cultural-creative-industries/index_en.htm.

45 Die Studie „Feasibility study on data collection and analysis in the cultural and creative sectors in the EU (September 2015)“ findet sich unter http://ec.europa.eu/culture/library/studies/ccs-feasibility-study_en.pdf.

46 Vgl. https://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/small-business-act_de.

47 Im Jahr 2011 wurde der SBA überarbeitet, um ihn noch stärker an die Strategie "Europa 2020" anzubinden. Inwieweit die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Maßnahmen aus dem SBA in den verschiedenen Bereichen umgesetzt haben, wird in den so genannten "SBA Fact Sheets" dargestellt, die die Europäische Kommission jährlich für jeden einzelnen Mitgliedstaat veröffentlicht. Vgl. dazu <http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/performance-review/>.

-
- **EU-Urheberrecht und Digitaler Binnenmarkt.** Was der Industrie und Technologiebranche ihre Patente sind, ist der Kultur- und Kreativwirtschaft das Urheberrecht.⁴⁸ Der Schutz des Urheberrechts ist ein entscheidendes Element für den Fortbestand der Kreativwirtschaft. Die Art und Weise, wie kreative Inhalte genutzt, erstellt und verbreitet werden, hat sich durch die digitale Technik grundlegend geändert. Ein wichtiges Ziel für die anstehende Urheberrechtsreform ist es, rechtliche Lösungen zu schaffen, die den Kulturschaffenden, Rechteinhabern und Verbrauchern gleichermaßen dienen.⁴⁹ Erforderlich sind Rahmenbedingungen, die eine bessere Verbreitung von Inhalten ermöglicht, zur Stärkung der kulturellen Vielfalt führt und außerdem die Möglichkeiten für die Kreativwirtschaft erweitert. Dies trägt damit zur Schaffung eines digitalen Binnenmarkts bei, der für Unternehmen des Kreativsektors einen besseren grenzüberschreitenden Zugang zu Waren und Dienstleistungen ermöglicht und zugleich ein verbessertes Umfeld für digitale Netzwerke und innovative Dienstleistungen schafft.⁵⁰
 - **Produktpiraterie eindämmen.** Überdeutlich wurde in den letzten Jahren, dass die Nachahmung und die unerlaubte Herstellung von Waren ein erhebliches Problem darstellen, und zwar für die Kultur- und Kreativwirtschaft und die Bürger gleichermaßen.⁵¹ Erforderlich erscheinen deshalb strengere Sanktionen und die Förderung von technischen Vorkehrungen zur Rückverfolgbarkeit als Abschreckung für Produktpiraten. Gleichzeitig soll die Schadenersatzregelungen verschärft werden. Notwendig sind außerdem Sensibilisierungskampagnen zum Thema Produktpiraterie und unerlaubte Herstellung.
 - **Kooperationen verstärken - Förderung branchenübergreifender Zusammenarbeit.** Hier geht es vor allem um die Unterstützung für Lernlabore, kreative Zentren, kollaborative Räume, Vernetzungsprogramme und kulturelle und kreative Cluster und Netzwerke auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Wesentliches Ziel ist die verstärkte Interaktion zwischen Kleinst-, kleinen, mittleren und großen Unternehmen der Kreativbranche, traditionellem Handwerk, Forschungszentren, Universitäten, Investoren und Entscheidungsträgern. Wichtig ist außerdem eine stärkere Unterstützung bei der

48 Vgl. <https://ec.europa.eu/digital-single-market/copyright>.

49 Zu den höchst unterschiedlichen Regelungen in den EU-Mitgliedstaaten vgl. <http://copyrightexceptions.eu>.

50 Die EU-Kommission hat am 14. September 2016 Vorschläge zum digitalen Binnenmarkt vorgelegt. Angestrebt werden besserer Zugang zu digitalen Inhalten, Anpassungen des Urheberrechts im Hinblick auf Bildung, Forschung und Kulturerbe sowie neue Marktregelungen für Urheber, die Kultur- und Kreativwirtschaft und die Presse. Als Teil der im Mai 2015 vorgestellten Strategie für einen digitalen Binnenmarkt ergänzen die Vorschläge eine Reihe bereits vorliegende Reformentwürfe (Verordnungsentwurf über die Portabilität rechtmäßig erworbener Inhalte, Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und Mitteilung über Online-Plattformen). Im Herbst 2016 will die Kommission außerdem einen Vorschlag zur Verbesserung der Durchsetzung aller Arten von Rechten des geistigen Eigentums vorlegen. Insgesamt geht es um 16 Initiativen, die bis Ende 2016 vollständig vorliegen sollen (Pressemitteilung europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3010_de.htm, 14.09.16). Zu den kritischen Reaktionen vgl. eine Übersicht unter <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Gift-fuers-Netz-Scharfe-Kritik-an-EU-Plaenen-zum-Copyright-und-Leistungsschutzrecht-3322826.html>.

51 Der Bericht „Handel mit nachgeahmten und unerlaubt hergestellten Waren – Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Folgen“, vorgelegt von OECD und Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), ist abrufbar unter euipo.europa.eu/ohimportal/de/web/observatory/mapping-the-economic-impact.

Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen durch strategische Partnerschaften und auch die Unterstützung der Maßnahmen von Gründerzentren.

- **Zusammenhang mit dem Bildungssektor verbessern.** Anzustreben ist der Ausbau von Forschungs- und Partnerschaftsprogrammen im Tätigkeitsgebiet des Kultur- und Kreativsektors und dem Bereich der allgemeinen und der beruflichen Bildung (einschließlich der Fortbildung). Ziel ist eine Stärkung der kreativen und interkulturellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, um die Anwendung neuer kreativer Techniken und Instrumente im Bildungswesen zu erleichtern und die lebenslange Weiterbildung, etwa über den Europäischen Sozialfonds, zu verstärken. Darüber hinaus sollte der Kreativsektor stärker in die „Beschäftigungsinitiative für junge Menschen“⁵² einbezogen werden. Gleichzeitig sollte in den Mitgliedstaaten eine bessere Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bereichen der schulischen und außerschulischen Bildung hergestellt werden; Hochschulen sollten darüber hinaus gemeinsame Programme von Kunst und Kultur, Wissenschaft, Technik, Technologie, Gewerbe und weiteren Bereichen von Bildung und Ausbildung entwickeln.
- **Kulturerbejahr 2018 erfolgreich gestalten.** Das Europäische Kulturerbejahr soll 2018 stattfinden.⁵³ Einbezogen werden sollten alle Formen und Aspekte des kulturellen Erbes – materielle, immaterielle und digitale – in Zusammenarbeit mit ihren öffentlichen und privaten Trägern, Bewahrern und Vermittlern (Museen, Erinnerungsorten, Gedenkstätten, Archiven, Bibliotheken bzw. Verwaltungen, Eignern, Trägern, Vereinen, Fachgesellschaften, Förderkreisen). Ein Ausgangspunkt kann das bauliche und archäologische Erbe spielen, denn es ist der sichtbarste Ausdruck der gemeinsamen europäischen Kulturgeschichte. Weitere Formen des materiellen und immateriellen Kulturerbes können daran anknüpfend einbezogen werden. Außerdem sollten mit dem Jahr auch die vielen Verknüpfungen von Kulturerbe zu weiteren Feldern wie etwa Forschung und Entwicklung, Bildung, Kultur- und Kreativwirtschaft, Tourismus, Naturschutz oder etwa regionaler und ländlicher Entwicklung aufgezeigt und vermittelt werden. Auf diese Weise kann das Europäische Kulturerbejahr die ganze Breite der Gesellschaft erreichen. Einbezogen werden sollten insbesondere auch Menschen, die bislang nur in geringem Maß einen Zugang zum kulturellen Erbe gefunden haben. Dazu sollen auch die Möglichkeiten durch die fortschreitende Digitalisierung – einschließlich der Internet-Plattform EUROPEANA – genutzt werden.
- **Einbindung in die Strategie für internationale Kulturbeziehungen.** Mit der Verabschiedung der Kommissionsmitteilung über eine „Strategie für internationale Kulturbeziehungen“ wird der Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Partnerländern angestrebt. Ziel ist die Stärkung des interkulturellen Dialogs und gegenseitigen Verständnisses für den Aufbau langfristiger Beziehungen mit Ländern weltweit. Zu berücksichtigen ist dabei, dass auch in den Entwicklungsländern die Kultur- und Kreativbranche zu nachhaltiger Entwicklung und inklusivem Wachstum beitragen kann. Kultur kann daher – sowohl innerhalb der EU als auch außerhalb ihrer Grenzen – die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit fördern. Darauf wird auch

52 Vgl. <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1176&langId=de>.

53 Der offizielle Vorschlag der EU-Kommission wurde am 30. August 2016 vorgelegt (COM(2016) 543). Enthalten war der Vorschlag bereits in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. September 2015 zum Thema „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“ (2014/2149(INI)).

in der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hingewiesen und dabei betont, dass der Kultursektor – einschließlich des Weltkulturerbes und der Kreativwirtschaft – eine bedeutende Rolle bei der Verwirklichung einer inklusiven und nachhaltigen Entwicklung spielen kann. Der Kultursektor gehört somit zu den wichtigen Bereichen, die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der EU gefördert werden sollten. Die EU sollte außerdem eng mit den Erweiterungsländern zusammenarbeiten, um deren kulturelles Erbe zu schützen, die Entwicklung ihrer Kultur- und Kreativbranchen zu fördern und sie zur Teilnahme an den bestehenden Kulturprogrammen der EU zu ermutigen.

- **Einheitliche Datengrundlage schaffen.** Die nationalen Schätzungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft sind nur mit Einschränkungen vergleichbar, da die Mitgliedstaaten noch immer unterschiedliche Definitionen für die Kultur- und Kreativwirtschaft verwenden. Weiterhin gilt in jedem Mitgliedstaaten eine jeweils eigene Einordnung der Kultur- und Kreativbranche. Daher erscheint es besonders wichtig, auf EU-Ebene einen aktualisierten Rahmen für die Branche zu schaffen und dabei auch die im Zeitablauf entstehenden Änderungen zu erfassen. Das Ziel sollte darin bestehen, spezifische Indikatoren festzulegen, mit denen sich die Ergebnisse von Strategien zur Branchenförderung messen lassen. Dazu sollten auch alternative Datenquellen identifiziert werden, um offizielle Statistiken zu ergänzen und zu verbessern. Außerdem sollten Kommission und EUROSTAT die Kultur- und Kreativbranche in der Europäischen Union in ihre jährlichen Statistiken aufzunehmen und alle zwei Jahre einen Branchenbericht über die Entwicklungen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa veröffentlichen.⁵⁴
- **Zugang zu Finanz- und EU-Fördermitteln verbessern.** Hier sollte eine Reihe von Bereichen in der Kultur- und Kreativwirtschaft besser in die Fördermaßnahmen der Europäischen Union eingebunden werden. Dies gilt insbesondere für Forschung und Entwicklung (FuE) sowie für den Bereich des innovativen Outputs. Indikatoren sollten hierzu festgelegt werden, um die kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der jeweiligen Strategien in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu überwachen und analysieren. Zwar sind in der Regel die Förderprogramme auch für Bewerbungen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft offen, dennoch sollte gerade für den Kreativsektor die Beteiligungsquote gesteigert werden. In diesem Zusammenhang sollte die Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft eine politische Priorität innerhalb der **Struktur- und Investitionsfonds**, des Programms **Horizont 2020** und auch im gesamten **mehrfährigen Finanzrahmen** sein. Außerdem sollten insbesondere im Rahmen des Forschungsprogramms Horizont 2020 und der Strukturfonds potenzielle Synergien zwischen verschiedenen EU-Strategien identifiziert und ausgenutzt werden. Insgesamt hat sich bereits ein breiteres Verständnis des Kulturellen durchgesetzt und damit auch die Bereitschaft, den Beitrag von Kultur und Kreativität zur Entwicklung von unternehmerischer Initiative, Innovation, Beschäftigung und Nachhaltigkeit angemessen zu würdigen. Ausführlich untersucht wird dies in der Studie „Nutzung der Strukturfonds für Kulturprojekte“ vom Juli 2012, die vom Ausschuss

54 In diesem Bereich wurde von der Kommission eine Studie in Auftrag gegeben, die die Datenerhebung in der Kulturwirtschaft untersucht; die Studie „Feasibility study on data collection and analysis in the cultural and creative sectors in the EU“ ist abrufbar unter ec.europa.eu/culture/library/studies/ccs-feasibility-study_en.pdf.

für Kultur und Bildung des EU-Parlaments in Auftrag gegeben wurde.⁵⁵ Festgestellt wird etwa, dass Städte und Regionen zwar eine neue Perspektive auf Kultur entwickelt hätten, diese jedoch in der Kohäsionspolitik 2014-2020 nicht ausreichend berücksichtigt worden sei.⁵⁶

- **Berücksichtigung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI).** Die Fördermaßnahmen sollten sich nicht allein auf direkt von der Kommission verwaltete Programme beschränken, sondern darüber hinausgehen. So wurde der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI)⁵⁷ darauf ausgelegt, KMU bei der Überwindung von Kapitalengpässen zu unterstützen, und richtet sich in der Regel an Projekte mit einem höheren Risikoprofil als die durch normale Vorgänge der Europäischen Investitionsbank geförderten Projekte. Finanzierungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft sind in der EFSI-Verordnung als Priorität aufgeführt. Bis Mai 2016 wurden jedoch weder für Projekte in der Kultur- und Kreativwirtschaft noch im Bildungs- und Berufsbildungsbranche, die hauptsächlich KMU mit einem höheren Risiko umfassen, Finanzierungen bewilligt. Die europäischen Einrichtungen einschließlich der Europäischen Investitionsbank sollten deshalb mögliche Interaktionen zwischen dem EFSI und dem Programm „Kreatives Europa“ (einschließlich der Bürgerschaftsfazilität) prüfen, um Darlehen für die Kultur- und Kreativwirtschaft bereitzustellen.⁵⁸ Um den Zugang zur Finanzierung in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verbessern, erscheint es erforderlich, Risikofinanzierungssysteme bereitzustellen, jedoch sollte zugleich Fachwissen bei der Bewertung des Werts von immateriellen Gütern, die als Sicherheiten verwendet werden könnten, aktiviert werden.
- **Stärkere Berücksichtigung von Crossover-Effekten.** Zu wenig betont werden bisher die kulturellen und kreativen Querverbindungen (Crossover-Effekte)⁵⁹ zwischen dem Kultur- und Kreativbereich und anderen Bereichen. Dabei wird die **katalytische Wirkung**, die Kultur und Kunst auf die Innovationstätigkeit in allen Sektoren ausüben, unterschätzt und zu wenig genutzt. Um diese Abschottung zu überwinden und Crossover-Effekte zu fördern, bedarf es eines umfassenden strategischen Konzepts, bei dem alle Akteure von der lokalen Ebene bis hin zur EU-Ebene eingebunden werden. Erforderlich ist dabei auch, **sektorübergreifende Kultur- und Kreativcluster** zu fördern. Hinzu kommt die Nutzung

55 Im Bericht wird die Nutzung der Strukturfonds (SF) im Zeitraum 2007-2013 untersucht und darüber nachgedacht, wie der Zugang zu SF-Mitteln für Kulturprojekte erleichtert werden kann. Das Dokument ist abrufbar unter www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2012/474563/IPOL-CULT_ET%282012%29474563_DE.pdf.

56 Vgl. dazu auch <http://www.foerderinfo.bund.de/de/Strukturfonds-und-weitere-EU-Programme-238.php>.

57 Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Investitionsbank (EIB-Gruppe) und der EU-Kommission, um Investitionsschwächen in der EU zu überwinden.

58 Europäische Kommission und der Europäische Investitionsfonds (EIF) haben im Juni 2016 ein 121 Millionen schweren Garantiefonds aufgelegt, der es Finanzinstituten erleichtern soll, kleine und mittlere Unternehmen im Kultur- und Kreativsektor zu unterstützen. An diesen Garantiefonds ist die Erwartung geknüpft, dass die Banken in den kommenden sechs Jahren Darlehen in Höhe von mehr als 600 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Vgl. Pressemitteilung der Kommission (IP/16/2345, 30. Juni 2016), weitere Informationen unter <http://www.creative-europe-desk.de/artikel/2016-07-04/Start-f%C3%BCr-neuen-Garantiefonds-von/?id=3461>.

59 Vgl. dazu die Schlussfolgerungen des Rates zu kulturellen und kreativen Crossover-Effekten zur Förderung von Innovation, wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und sozialer Inklusion (EU-ABl. C 172/13, 27.5.2015).

von nichttechnologischen, sozialen und Dienstleistungsinnovationen in traditionellen Wirtschaftssektoren. Jedoch sind bisher die einzelnen Sektoren und Politikfelder häufig noch isoliert voneinander organisiert, so dass der Spielraum für Synergien und die Entstehung innovativer Lösungen beschränkt ist.